

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift
Tageblatt Riesa.
Fernmel. Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamtes Riesa und des Hauptamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postgeschichte:
Dresden 1580.
Sitzes Nr. 52.

Nr. 136.

Sonnabend, 14. Juni 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Aufstellungsgebühr. Für den Fall des Eintretens von Verlustkostenveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 80 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Seite (6 Säulen) 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Reklameseite 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%; Aufschlag, Feste Taxe. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingegangen werden muß oder der Auszugeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Urtümliche Unterhaltungsbeiträge. Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Dienstleister oder der Vertriebs- und Verkaufseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Wittich, Riesa.

Das Kabinett für Moldenhauers Programm. Das Ergebnis der Kabinettsitzung vom Freitag.

Berlin, 14. Juni.

In der gestrigen Sitzung des Kabinetts trug der Reichsfinanzminister die aufgrund der leichten Kabinettsschlüsse formulierte Begründung der Deckungsprogramme vor, der das Reichskabinett einstimmig zustimmt. Die Begründung hat die Aufgabe, das Deckungsprogramm der Reichsregierung für die gesamte Daseinsfähigkeit in den Rahmen des großen Programms der Reichsregierung einzufügen. Ziel dieser Politik ist die Überwindung der Arbeitslosigkeit, die Wiederherstellung der Rentabilität der Landwirtschaft, die Hilfe für den Osten und die Sanierung der Finanzen. Die Arbeitslosigkeit ist nur ein Symptom der schweren wirtschaftlichen Depression.

Die Reichsregierung ist der festen Überzeugung, daß durch ihre Maßnahmen, obwohl die Arbeitslosigkeit zum Teil durch eine schwere Weltkrise bedingt ist, in erheblichem Umfang gemildert werden kann. Zu diesem Zweck ist das große Arbeitsbeschaffungsprogramm aufgestellt, das im wesentlichen in der Errichtung von Austrägen der Reichsbahn und Reichspost und in einer Belebung des Baumarktes besteht. Auch die Maßnahmen auf dem Gebiete der Agrarpolitik und der Osthilfe dienen dazu. Arbeit und Brod zu schaffen und damit die Gefahr der Arbeitslosigkeit zu vermindern.

Voraussetzung für die Möglichkeit der Ausbringung der notwendigen Mittel ist die unverzügliche Herstellung und Erhaltung des Gleichgewichtes im Haushalt.

Durchgreifend überwunden werden können jedoch die Schwierigkeiten nur dann, wenn es gelingt, alle Produktionskosten und Preise herabzuführen und so zu einem generell niedrigen Preisniveau zu gelangen.

Bei dieser Politik ist die Reichsregierung auf die Einsicht und die fähige Mithilfe der Befestigten angewiesen. Sie wird solches Vorgehen ihre eigene Hilfe nicht versagen, wie sie es durch die Verbindlichkeitserklärung für die Gruppe Nordwest der Eisen- und Stahlindustrie bewiesen hat.

Nur auf diesem Wege wird es möglich sein, zu Produktionsbedingungen zu kommen, die zu einer dauernden Verbesserung des Arbeitsmarktes die Grundlage legen können.

Wesentlich für die Senkung der Produktionskosten ist die Senkung der öffentlichen Kosten. Das Reichskabinett verabschiedete unter diesem Gesichtspunkte eine Gesetz zur Erzielung von Ersparnissen bei Reich, Ländern und Gemeinden. In diesem Gesetz sind auch Bestimmungen enthalten, die die Mithilfe zwischen den Personalausgaben der Gemeinden und denen von Reich und Ländern befürworten sollen.

Das Reichskabinett beschäftigte sich dann mit den übrigen gelehgeberischen Maßnahmen, die der Reichsfinanzminister zum Ziele der Verwaltungsvorreinigung und Ersparnis getroffen hat. Auf Vorschlag des Reichsfinanzministers sollen diese einzelnen gelehgeberischen Maßnahmen in einen größeren umfassenden Rahmen hineingestellt werden, der nach dem Ergebnis der bevorstehenden Sitzung des Verfassungsausschusses der Länderkonferenz festgelegt werden soll. Das Reichskabinett kam in Übereinstimmung mit dem Reichsfinanzminister zu dem Ergebnis,

dass nur durch Einbeziehung aller öffentlichen Ämter und Dienste nach einem einheitlichen Plan in gemeinsamer Arbeit mit den Ländern eine durchgreifende Ersparnis und Vereinfachung der Verwaltung erzielt werden kann.

Das Reichskabinett beschloß, um die Verwaltungsvorreinigung vorzubereiten, für die Dauer des Kalenderjahrs von der Beziehung frei werdender Beamten in den Ministerien und in solchen Gebieten der Außenverwaltung Abstand zu nehmen, die im Rahmen des bereits beschlossenen Verfassungsausschusses in Zukunft weglassen. Entsprechend der Notwendigkeit, zu einer Vereinfachung der Lebensführung zu kommen, beschloß das Reichskabinett,

auf zwanzig Prozent der den Reichsministern für Repräsentationszwecke zur Verfügung stehenden Haushaltssummen zu verzichten.

Diese Vorbedingungen umfassenden Reformen können aber ausreichende Ersparnisse nur auf lange Sicht bringen, während die Not der Bevölkerung und die Durchführung des gesamten Programms der Reichsregierung erfordert.

Deshalb hält die Reichsregierung fest an der Notwendigkeit der sofortigen Erledigung des Gesetzes zur Reform der Arbeitslosenversicherung, der Deckungsprogramme und des Entwurfes einer Reform der Strafkassenversicherung, der gestern vom Reichskabinett verabschiedet wurde. Dieser Entwurf bewirkt den Ausgleich der vorübergehenden Belastungen, die durch Erhöhung der Beiträge in der Arbeitslosenversicherung eintreten.

Das Reichskabinett ist sich schlüssig geworden, dem Reichstag Abschluß am Freitag im einzelnen zu unterbreiten. Auch diese Ersparnisse können nach der Lage der Dinge zurzeit nur geringfügig sein, wenn an den größten Ausgabenposten, den Personalkosten, vorbeigegangen wird. Für diese Ersparnisse ist zurzeit kein anderer Weg möglich, als die vom Reichskabinett beschlossene Reichshilfe der Feuerwehr zu verwenden. Auch die in gesicherter Lebensstellung befindlichen müssen der Not der Zeit ein Opfer bringen, wie auch von den Arbeitnehmern Opfer gefordert werden. Andere Wege, wie zum Beispiel ein allgemeiner Zuschlag zur Einkommensteuer, haben eine neue Belastung der Produktion zur Folge, und wirken dem Gedanken des Preisabbaues und der Minderung der Arbeitslosigkeit entgegen.

Die Reichsregierung sieht in dem Ganzen ein einheitliches Programm, an dem sie festhält, da sie der Überzeugung ist, daß nur eine konsequente Durchführung die Rettung aus schwerer Not bringen kann und bringen wird.

Die Sozialdemokraten gegen die Deckungsvoorschläge.

Berlin, 14. Juni.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion sprach am Freitag in mehrstündiger Sitzung die politische Lage und erörterte besonders die Vorschläge, die das Reichskabinett zur Abdeckung des Defizits ausgearbeitet hat. Es bestand, wie der "Vorwärts" meldet, Einmütigkeit darin, daß die Regierungsprojekte in ihrer gegenwärtigen Fassung für die Sozialdemokratie nicht annehmbar seien. Insbesondere befürchten soziale Bedenken gegen den Versuch, die Befreiung des Fehlbeitrages der Arbeitslosenversicherungsanstalt durch eine einheitliche Belastung der Beamten und der festangestellten Privatbeamten zu erreichen. Die alten sozialdemokratischen Anregungen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung, die höheren Einkommen ganz allgemein durch entsprechend Zuschläge heranzuziehen, wurde aufs neue in den Vordergrund gestellt. — Die endgültige Entscheidung über diese Angelegenheit sowie über den ganzen Komplex der mit der Wirtschafts- und Finanzlage zusammenhängenden Fragen wurde der Reichstagsfraktion vorbehalt, die am kommenden Montag zusammentrifft.

Der Kampf gegen das Rotopfer.

Sachsens Staatsbeamte protestieren.

Der Bund Sächsischer Staatsbeamten schreibt und: Die bisher bekanntgewordene Abföhlung der Reichsregierung, die Schulden des Reichshaushaltssatzes den Schülern der wirtschaftlichen Schwachen aufzubürden und insbesondere die Beamtenchaft ohne Rücksicht auf ihre wirtschaftliche Lage zur Deckung des Defizits heranzuziehen, haben unter der gesamten Beamtenchaft die größte Beunruhigung und Erregung ausgelöst. Die geplanten Maßnahmen beweisen nicht nur einen allgemeinen Gehaltsabbau der Beamten, sondern sie rütteln auch an deren gewährleisteten Rechten. Der Bund Sächs. Staatsbeamten verurteilt schärfstens den unsozialen Geist des Ausgabenentlastungsgesetzes und unterstützt sie vom Allgemeinen Deutschen Beamtenbund dagegen unternommene Schritte. Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund ist erinnert worden, gemeinsam mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Allgemeinen freien Angestelltenbund das gegen die geläufige Arbeitnehmerchaft gerichtete Vorgehen der Reichsregierung zu bekämpfen. Die Ausgabenentlastung auf dieser Grundlage ist keinesfalls geeignet, die Finanzen des Reiches zu sanieren. Es handelt sich vielmehr nur um eine Verlegenheitsaktion der Reichs-

regierung, die vor allem dem wirtschaftlichen Mittelstandslager Nachteile auflädt wird. Mit ihr soll eine allgemeine Rohstoffenkung eingeleitet werden, durch die die an sich schon geringe Kaufkraft der werktätigen Bevölkerung weiterhin geschwächt wird. Die Reichsregierung wird mit diesen Maßnahmen die ungeheure Not der Arbeitslosigkeit nicht beseitigen, sondern das allgemeine Elend noch verschärfen. Hinzu kommt, daß der gewählten Beamten nicht vertraglich verhindert wird, die sozialen Einrichtungen der Arbeiter und Angestellten. Hiergegen befindet sich die Beamtenchaft Schulärzte, Lehrer mit den Arbeitern und Angestellten in Abwehr. Schon hieraus geht hervor, daß hier sich der schwierigen wirtschaftlichen und rechtlichen Lage der übrigen Arbeitnehmer durchaus bewußt ist. Die sächsische Beamtenchaft verneint nicht die gespannte Finanzlage von Reich, Ländern und Gemeinden, sie muß es aber ablehnen, durch Sondersteuern und Entziehung zur Befriedigung des Finanznot herangezogen zu werden. Dagegen ist es im Rahmen einer allgemeinen Heranziehung aller Verdienstkreise nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit bereit für ihren Teil zur Befreiung der Arbeitslosigkeit mit beizutragen. Aus diesen Erwägungen heraus ist eine Abordnung des BSSB bei dem sächsischen Ministerpräsidenten vorstellig geworden, wobei die Beamtenregierung Sachsen eindringlich gebeten worden ist, gemeinsam mit der sächsischen Beamtenchaft die drohenden Schädigungen des Verfassungsentwurfes abzumelden und die Vertreter Sachsen im Reichsrat anzusegnen, die Vorlage der Reichsregierung abzulehnen.

Die Berliner Blätter zum Deckungsprogramm.

* Berlin. Zu dem Deckungsprogramm der Reichsregierung nehmen vorläufig nur wenige Berliner Blätter ausführliche Stellung. — Die "DAZ" sagt: Die Vorläufige des Reichsfinanzministers liegen jeden Staatsmännischen Zug vermissen und gingen an einer durchgreifenden Reform vorbei. Zur Erfindung neuer Steuern genügten im besten Falle die Lehrbücher der Finanzwissenschaft, zur Rettung des Landes aus der durchdringenden wirtschaftlichen Not reichten sie jedoch schon lange nicht mehr aus. — Das "Berl. Tageblatt" schreibt: Alles, was bisher gegen die Finanznotgehung gelegt worden sei, erhalte durch den amtlichen Bericht über die Kabinettsschlüsse seine umfassende Bestätigung. — Der "Börsen-Kourier" hält es zwar für bemerkenswert, daß die Reichsregierung mit Bestimmtheit verkündete, an dem von ihr als einheitlich bezeichneten Programm festzuhalten, glaubt aber, daß sie sich von den Regierungsparteien zu weitgehenden Modifizierungen werde drängen lassen. Nach den Informationen des "Börsen-Kourier" wird das nur in allgemeinen Grundzügen bekannte Ausgabenentlastungsgesetz eine Art Sperrgesetz für die Länder und Gemeinden enthalten, das auf eine Herabsetzung der Personalausgaben hindeute. — Der "Tag" hebt als politisches Ergebnis der amtlichen Mitteilung hervor, daß das Kabinett alle Vorschläge, vor allem Rotopfer und Osthilfe, zu einem gemeinsamen Gesetz zusammenführen will, um das bekannte "Junctum" zu erreichen. Man wolle dadurch die nicht hinter der Regierung stehenden Parteien, ähnlich wie es vor Ostern verlautete, zur Annahme der von ihnen im einzelnen abgelehnten Steuergesetze zwingen. — Die "Deutsche Zeitung" sagt: Man müsse den Mut bewahren, mit dem das neue Kabinett diesen negativen Plan dem am Montag zusammenentretenen Reichstag als einheitliches Programm aufzutragen gedenke. — Der "Vorwärts" schreibt: Das große Regierungsprogramm ist in seinen Grundzügen eine Herausforderung.

Die Christlichsozialen zum Rotopfer.

Chemnitz. In einer hier stattgehabten Sitzung der Mitglieder der Reichsleitung des Christlichsozialen Volksdienstes wurde folgende Entwickelung gefasst: Die Reichsleitung des Christlich-Sozialen Volksdienstes bekennt sich zum Gedanken eines allgemeinen Volksnotopfers, zu dem neben den Festbescherten auch die übrigen in ihrer Existenz gesicherten und leistungsfähigen Volkskreise heranzuziehen sind. Die Regierungsvorlage über die Reichshilfe muß nach diesem Gesichtspunkte verbessert werden. Dabei ist auch sicher zu stellen, daß das Rotopfer nicht vom Roheinkommen, sondern vom steuerbaren Einkommen erhoben wird. Eine gleichmäßige Besteuerung der kinderreichen und kinderlosen Familienwiderrichtung jeder gesunden Familienpolitik. Der Christlich-Soziale Volksdienst fordert von der Reichsregierung, daß sie trotz der heftigen Widerstände aus dem Lager der Parteien und Interessenten am Rotopfer gedanken festhält. Zugleich fordert er allerdings eine durchgreifende Sparaktion auf allen Gebieten der öffentlichen Verwaltung unter pfleglicher Behandlung sozialer Notwendigkeiten.